

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### AMTLICHER TEIL

#### **Sitzung des Rates der Stadt am 17. Januar 2017**

Am Dienstag, dem 17.01.2017 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### **T A G E S O R D N U N G** **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, dem 17.01.2017, 18.00 Uhr**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 13.12.2016 gefassten Beschlüsse
- 4 Besetzung von Ausschüssen
- 5 Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Mitgliederversammlung des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW e.V.),  
Vorschlag zur Wahl eines Vorstandsmitgliedes im Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW e.V.),  
Wahl eines Vertreters im Fachausschuss Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen
- 6 Nachfolge für den Vertreter im Amt des Bürgermeisters im Lärmschutzbeirat der Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH (FAM)
- 7 Wahl eines Vertreters im Ausschuss für Strukturfragen bei der RegioEntsorgung AöR
- 8 Nachfolge für Herrn Ersten Beigeordneten Birmanns als Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung GWG mbH
- 9 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 24.10.2016;  
hier: Bildung eines Unterausschusses "Lenkungsgruppe Gesamtschule" zum Haupt- und Personalausschuss
- 11 Neubildung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NRW
- 12 XIII. Satzung vom ... zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997
- 13 Benehmensherstellung zur Festsetzung der Städteregionsumlagen für das Haushaltsjahr 2017
- 14 Durchführung des Rettungsdienstes;  
hier: Antrag der SPD- Fraktion und der CDU- Fraktion vom 27.12.2016
- 15 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 16 Beteiligungsbericht 2016
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Stundung von Gewerbesteuer und Nachforderungszinsen
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 3. Januar 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister

\* \* \*

**III. Änderungssatzung vom 16.12.2016 zur  
Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Würselen (Entwässerungssatzung)**

Die im Amtsblatt Nr. 17 vom 23.12.2016 veröffentlichte III. Änderungssatzung vom 16.12.2016 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Würselen (Entwässerungssatzung) enthält unter Artikel 4 einen redaktionellen Fehler.

Die richtige Fassung lautet wie folgt:

**Artikel 4**

§ 7 wird um Abs. 9 ergänzt:

- (9) Ein Anspruch auf Einleitung von Stoffen, die kein Abwasser sind, in die öffentliche Abwasseranlage besteht nicht. Dieses gilt auch für den Fall, dass die zuständige Behörde im Fall des § 55 Abs. 3 WHG die Einleitung gemäß § 58 Abs. 1 LWG NRW genehmigt.

Würselen, den 9. Januar 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister

\* \* \*

**Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz**

Die Stadt Würselen, Fachdienst 3.1 – Einwohnermeldeamt, weist alle Einwohner auf deren Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG, BGBl. 2013, S. 1084) in der zurzeit geltenden Fassung hin:

- gemäß § 42 Absatz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften;
- gemäß § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen;
- gemäß § 50 Absatz 2 BMG aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk;
- gemäß § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage;
- gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum Bundesfreiwilligendienst durch die Bundeswehr); dies gilt nur für Personen, welche das 18. Lebensjahr noch **nicht** vollendet haben.

Das Recht zum Widerspruch gegen die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisiertem Verfahren über das Internet und gegen die Datenübermittlung im Hinblick auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem 01.11.2015 aufgehoben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten ist beim Bürgermeister der Stadt Würselen, Fachdienst 3.1, Einwohnermeldeamt, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Würselen, den 3. Januar 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister

\* \* \*

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

Aufgrund des § 96 II der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015, wird nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Würselen bezüglich des Jahresabschlusses 2014 vom 13.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

In der Sitzung hat der Rat über den Entwurf des Jahresabschlusses beschlossen und das Jahresergebnis festgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse werden nachstehend aufgeführt.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag von 308.746,59 € ausgewiesen. Die Fehlbetragsverwendung ist gemäß § 96 I S.2 GO NRW erforderlich. Dieser konnte durch die allgemeine Rücklage in 2015 in voller Höhe gedeckt werden.

Das Jahresabschlussergebnis 2014 stellt sich wie folgt dar:

#### Ergebnisrechnung 2014

Gesamt-Ist-Ergebnis der Erträge (ordentliche Erträge und Finanzergebnis) - Nr. 10 + 19 -	88.956.732,18 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen) - Nr. 17 + 20 -	89.265.478,77 €
Gesamt-Ist-Ergebnis außerordentliches Ergebnis - Nr. 25 -	0,00 €
Gesamt-Ist-Jahresergebnis - Nr. 26 -	-308.746,59 €
Ermächtigungsübertragungen - Erträge und Aufwendungen - in das Jahr 2015 - Nr. 26 -	0,00 €

#### Finanzrechnung 2014

Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 09 -	78.365.091,02 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Nr. 16 -	-76.238.284,66 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 23 + 33/34	46.462.896,82 €
Gesamt-Ist-Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit - Nr. 30 + 35/36	-46.719.607,30 €
Gesamt-Ist-Ergebnis Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - Nr. 38 -	1.870.095,88 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln - Nr. 40 -	55.197,03 €
Ermächtigungsübertragungen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2015 - Nr. 33 -	918.905,35 €

Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2015 - Nr. 30 - -8.023.441,06 €

**Kredite für Investitionen**

Ist-Ergebnis der Aufnahme ohne Umschuldungen in 2014 0,00 €

Gesamtbetrag aller Kredite für Investitionen zum 31.12.2014 58.282.012,74 €

Ermächtigungsübertragungen aus Krediten in das Jahr 2015 - Nr. 33 - 918.905,35 €

**Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen**

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre belasten 0,00 €

**Kassenbestand / Liquide Mittel**

Liquide Mittel (Guthaben Girokonten, Sparbücher, Barkassen u.ä.) 7.150.572,38 €  
 davon: Stadt 7.150.572,38 €  
           KDW 0,00 €

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung -59.150.000,00 €  
 davon: Stadt - 55.878.564,13 €  
           KDW -3.271.435,87 €

**Jahresabschlussbilanz**

Bilanzverlust -308.746,59 €

**Nachrichtlich:**

Der Bilanzverlust wird in die Rechnung des Jahres 2015 vorgetragen und soll über die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden.

Die Jahresabschlussbilanz 2014 in Kurzform:

AKTIVA €		PASSIVA €	
Anlagevermögen	257.677.415,65	Eigenkapital (enthalten: Bilanzverlust)	7.515.726,15 (-308.746,59)
Umlaufvermögen	21.934.767,98	Sonderposten	74.199.783,27
		Rückstellungen	69.868.269,33
		Verbindlichkeiten	129.999.955,33
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.389.793,77	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.423.243,32
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>283.006.977,40</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>283.006.977,40</b>

Der Rat der Stadt Würselen hat die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters gem. § 41 Abs.1 Buchstabe j) i.V.m. § 96 Abs.1 Satz 4 GO NRW in der Sitzung am 13.12.2016 für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 80 Abs.6 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 96 Abs.2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119 während der nachgenannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
 Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Würselen, den 19. Dezember 2016

Arno Nelles  
 Bürgermeister

\* \* \*

**Anmeldung für die Aufnahme in die  
 weiterführenden, allgemeinbildenen Schulen in der Stadt Würselen  
 für das Schuljahr 2017/2018**

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde bekannt gegeben, dass das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018 am 17. März 2017 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 an einer weiterführenden Schule angemeldet sein.

Die Anmeldezeiten der Würselener Schulen gestalten sich wie folgt:

Schule	Datum	Uhrzeit
Gesamtschule Würselen	Freitag, den 03.02.2017	11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Samstag, den 04.02.2017	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Montag, den 06.02.2017 und Donnerstag, den 09.02.2017	jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Dienstag, den 07.02.2017 und Mittwoch, den 08.02.2017	jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Freitag, den 10.02.2017	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Anmeldung: Gesamtschule der Stadt Würselen, Lehnstraße 3, Sekretariat (Raum 1.07, 1. Etage)		
Gymnasium der Stadt Würselen	Montag, den 20.02.2017 bis einschließlich Mittwoch, den 22.02.2017	jeweils von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
	Mittwoch, den 01.03.2017 bis einschließlich Freitag, den 17.03.2017	jeweils von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Samstag, den 04.03.2017	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Anmeldung: Gymnasium der Stadt Würselen, Klosterstraße 74, Sekretariat (Raum 932)	
Heilig-Geist-Gymnasium	Freitag, den 03.02.2017 und Montag, den 06.02.2017	jeweils von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
	Samstag, den 04.02.2017	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	Anmeldung: Heilig-Geist-Gymnasium, Broicher Straße 103, Sekretariat	

**Zum Anmeldetermin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:**

- Geburtsurkunde des Kindes ODER Familienstammbuch
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse mit Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule im Original
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinsorgeberechtigten
- Anmeldebogen (erhältlich über die Homepage der jeweiligen Schule)

**Bei der Gesamtschule Würselen bitte zusätzlich noch folgende Unterlagen mitbringen:**

- Zeugnisse 3. Schuljahr

**Beim Heilig-Geist-Gymnasium bitte zusätzlich noch folgende Unterlagen mitbringen:**

- Taufbescheinigung

Sie können unter folgenden Kontaktdaten Informationen über die jeweilige Schule einholen:

- Gesamtschule Würselen, Lehnstraße 3, Schulleiter: Herr Staecker  
Tel.: 02405/4080110, Fax: 02405/40801155, Email: [gesamtschule@wuerselen.de](mailto:gesamtschule@wuerselen.de)  
Homepage: [www.gesamtschule-wuerselen.de](http://www.gesamtschule-wuerselen.de)
- Gymnasium der Stadt Würselen, Klosterstraße 74, Schulleiterin: Frau Becker-Jax  
Tel.: 02405/413290, Fax: 02405/4132910, Email: [kontakt@gymnasium-wuerselen.de](mailto:kontakt@gymnasium-wuerselen.de)  
Homepage: [www.gymnasium-wuerselen.de](http://www.gymnasium-wuerselen.de)
- Heilig-Geist-Gymnasium, Broicher Straße 103, Schulleiter: Herr Barbier  
Tel: 02405/7080, Fax: 02405/70838, Email: [verwaltung@hgg-broich.de](mailto:verwaltung@hgg-broich.de)  
Homepage: [www.hgg-broich.de](http://www.hgg-broich.de)

Um Wartezeiten zu vermeiden, können für die ersten drei Anmeldetage sowohl an der Gesamtschule, als auch am Gymnasium (hier ebenfalls für den Samstag, 04.03.2017), vorher telefonisch Termine mit dem Sekretariat vereinbart werden, aber auch ohne Termin ist eine Anmeldung selbstverständlich möglich. Die Anmeldetermine des Heilig-Geist-Gymnasiums können ohne vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Würselen, den 3. Januar 2017

Arno Nelles  
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachdienst 1.1 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: [www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de)

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

